

Anfragen von Frau Hahn in der Sitzung des Hauptausschusses am 20.02.2017 zum Jahresabschluss 2011

Im Finanzplan:

Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.

Beispiel: Teilfinanzrechnung Seite 28 – Grundschulen

Ansatz 2011 = 0 €, Einzahlung = 1.488.256,14 €

Kann dies bei den künftigen Haushaltsaufstellungen im Vorwege berücksichtigt werden?

Der Grund für die Einzahlung des Beispiels ergibt sich aus dem Konjunkturpaket II für energetische Sanierungsmaßnahmen verschiedener Grundschulen, die bereits vor dem Jahr 2011 begonnen wurden, jedoch erst im Jahr 2011 abgerechnet werden konnten. Im Jahr 2010 wurden Zuweisungen u. Zuschüsse für den Grundschulbereich mit einem Ansatz i.H.v. 1.645.500 € eingeplant. Tatsächlich ist im Jahr 2010 lediglich ein Geldeingang i.H.v. 25.000 € zu verzeichnen gewesen. Die Umstände dieses zeitlichen Versatzes lassen sich im Vorwege schwer einplanen.

Seite 17 Schlussbericht

Ziele in den Teilplänen / Wann wird die Verwaltung gemeinsam mit den Fachausschüssen die Problematik aufgreifen?

Dieses wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2018/2019 thematisiert.

Seite 23 Schlussbericht

Bildung von Budgets Deckungsfähigkeit / Bewirtschaftungsregeln. Wann wird die erforderliche Budgetübersicht (gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik) von der Verwaltung den Fachausschüssen vorgelegt?

Die Budgetübersicht deckt sich weitestgehend mit dem Inhaltsverzeichnis, welches den Teilplänen des Haushaltes 2016/2017 vorangestellt wurde. Mit dem nächsten Haushalt wird dieses dem Muster gem. den Ausführungsanweisungen der GemHVO-Doppik angepasst.

Im Finanzplan Seite 19

Außenstelle Ellerau und Bürgerbüro

Da für den Finanzplan lediglich die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen abgebildet werden, die in dem Zeitraum vom 01.01 – 31.12. erfolgten, ist die Abrechnung dieses Produktkontos grundsätzlich nur zeitversetzt erkennbar, d.h. die Schlussrechnung des Jahres 2011 wird erst in den Finanzplan des Jahres 2012 eingebucht. Grundsätzlich fließen alle Personalkosten für den Bereich der Außenstelle in die Abrechnung ein. Darüber hinaus ergeben sich aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Gemeinde Ellerau weitere Personalkostenerstattungsansprüche, die anderen Produktkonten zugeordnet werden. Unabhängig davon, wurde der Ansatz für das Jahr 2011 zu hoch geplant.

Im Finanzplan Seite 156 Gemeindestraßen 681 18

Einzahlungen aus Zuweisungen

Hierunter fällt u.a. die Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für den Ausbau/Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße. Entsprechend der Planung sind Ansätze bereits für 2011 vorgesehen gewesen. Die Mittel sind jedoch erst in den folgenden Jahren tatsächlich gezahlt worden. Das ausgewiesene Ergebnis bezieht sich auf das Projekt Poppenbütteler Str..

Rapude

M.H. z.k.

OB und der Beirat HA 20.03.17

G